

18.11.2015

Dr. Petra Kodré

361 10804

S 13

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2015**

„Beschlagnahme von leerstehenden Gebäuden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **Die Fraktion der Linken hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

1. Welche leerstehenden Gebäude wurden seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ in der Stadtgemeinde Bremen für die Vermeidung von Obdachlosigkeit Geflüchteter beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Standort, Nutzfläche in Quadratmetern, Art der bisherigen Nutzung (Gewerbe, Büroraum, Wohnraum) und Anzahl der unterzubringenden Personen)?
2. Welche weiteren Immobilien befinden sich derzeit in der Prüfung hinsichtlich der Eignung als Unterbringungsstandorte anhand welcher Kriterien?
3. In wie vielen Fällen wurden bereits erfolglose Prüfungen zur Sicherung von Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten durchgeführt, und aus welchen Gründen kam es zu den negativen Ergebnissen der Prüfungen?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Bisher wurde kein Gebäude sichergestellt.

##### **Zu Frage 2:**

Eine Vielzahl von Immobilien ist derzeit in Prüfung. Kriterien für die Eignung sind unter anderem Größe, Lage, die Umsetzbarkeit von Brandschutzmaßnahmen und die entstehenden Kosten.

##### **Zu Frage 3:**

Einige Immobilien wurde erfolglos geprüft, weil unter anderem Brandschutzmaßnahmen nicht oder nur mit sehr großem Aufwand umsetzbar waren. In anderen Fällen war die Platzzahl zu gering oder zu hoch. Manche Gebäude wiesen eine extrem schlechte Bausubstanz auf, womit der Renovierungsaufwand unverhältnismäßig groß war.